Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0064/2018 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt	Datum:	19.06.2018
Bearbeiter:	Kathrin Eckert	Aktenzeichen:	

			Besch	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.	
Bauausschuss	03.09.2018		Х	-	-	5	0	0	
Ortschaftsrat Meitzendorf	11.09.2018		Х	-	-	7	0	0	
Hauptausschuss	20.09.2018		Х	-	-	7	0	0	
Gemeinderat	27.09.2018		Х	-	-	18	0	0	

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen. Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 03.05.2018 (BV-0024/2018) über den Planentwurf erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich zum 25.06.2018 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 9. Mai dieses Jahres.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Meitzendorf erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status "nicht öffentlich": ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitur	«75,00»								
Kosten der Maßnahme									
☐ JA NEIN									
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)					
		Eigenanteil Objekt Einnal	tbezogene nmen	,					
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)						
€	€	€	€	€					
im Frachnichaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende					
im Ergebnishaushalt JA NEIN	im Finanzhaushait JA NEIN			Buchungsstelle					

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 9)